

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **16.06.2026**  
Antragsnr.: **047/2026**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **III / 30**  
mit Referat:

Erlangen, den 15.06.2026

**Fraktions- und gruppenübergreifender Antrag:  
Antrag zum Neuerlass der Gemeindefassung – Einführung von Gruppenregelungen und  
Anpassung der Geschäftsführungszuschüsse**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der vorliegenden Sitzverteilung im Erlanger Stadtrat in der Wahlperiode 2026–2032 sind zukünftig keine Ausschussgemeinschaften mehr möglich.

In der Folge müssen Parteien und Wählergemeinschaften mit lediglich zwei Stadträten ihre Arbeit künftig ohne Rückgriff auf bisher mögliche Fraktions- oder Ausschussgemeinschaftsstrukturen organisieren.

Bislang konnten durch sogenannte Ausschussgemeinschaften sinnvolle organisatorische und sachliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um auch kleineren Gruppierungen ohne Fraktionsstatus eine adäquate Ausstattung zu ermöglichen und damit eine sachgerechte Wahrnehmung der wichtigen Aufgaben als Stadträtinnen und Stadträte sicherzustellen.

Die Fraktionen und Gruppierungen des Erlanger Stadtrates halten ausdrücklich an den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit fest. Ebenso verfolgen sie in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich unverändert die notwendige Haushaltskonsolidierung.

Gleichzeitig machen die veränderten Rahmenbedingungen eine Anpassung des bestehenden Regelwerks erforderlich. Um auch künftig eine funktionsfähige und ordnungsgemäße Stadtratsarbeit aller gewählten Gruppierungen sicherzustellen, ist es notwendig, die Gemeindefassung der Stadt Erlangen an die neuen Gegebenheiten anzupassen. **Wir beantragen daher:**

**Einführung des Begriffes „Gruppe“**

In die Gemeindefassung wird der Begriff der „Gruppe“ aufgenommen.

Eine Gruppe besteht aus zwei Stadträtinnen bzw. Stadträten mit dem Ziel, die Stadtratsarbeit organisatorisch gemeinsam wahrzunehmen. Liegt eine solche organisatorische Zusammenarbeit nicht vor, finden weiterhin die Regelungen für Einzelstadträte Anwendung.

Gruppen erhalten analog zu Fraktionen einen monatlichen Grundbetrag des Geschäftsführungszuschusses in Höhe des jeweils geltenden Fraktionsgrundbetrages (derzeit 855 Euro) sowie den Zuschlag für ein Mitglied (derzeit 377 Euro), um eine angemessene Geschäftsführung und Arbeitsfähigkeit zu ermöglichen.

Weitere aus dem Fraktionsstatus resultierende Rechte und Privilegien sollen hieraus ausdrücklich nicht entstehen. Beispielsweise sollen keine zusätzlichen Vertretungsrechte analog zu Fraktionen begründet werden.

Der Antrag 035/2026 wird zurückgezogen und durch diesen Antrag ersetzt.

**Matthias Thurek**  
CSU-Fraktion

**Tina Prietz, Dominik Sauerer**  
Die Grünen / Grüne Liste

**Philipp Dees**  
SPD-Fraktion

**Lukas Eitel**  
Fraktion Erlanger Linke

**Holger Schulze**  
FDP im Erlanger Stadtrat

**Anette Wirth-Hücking**  
FWG im Erlanger Stadtrat